

## Graduate School Scholarship Programme (GSSP): Programm zur Förderung internationaler Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen in 2021/2022

### Ziel des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das „Graduate School Scholarship Programme“.

Strukturierte Promotionsprogramme entwickeln sich in Europa zu einem zentralen Element der Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Hohe Qualitätsstandards hinsichtlich der Auswahl und Betreuung von Promovierenden sowie ein internationales Forschungsumfeld tragen zur Attraktivität dieser Programme bei und schaffen insbesondere für Bewerber aus dem Ausland ideale Startvoraussetzungen für eine gelungene wissenschaftliche und soziale Integration.

Damit trägt der DAAD mit diesem Förderprogramm dazu bei,

- a) den Anteil DAAD-geförderter internationaler Promovierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland zu erhöhen und
- b) Promotionsprogramme beim Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen mit Partnern im Ausland nachhaltig zu unterstützen.

### Förderfähige Maßnahmen

In einem Wettbewerbsverfahren werden 2020 bis zu vierzig strukturierte Promotionsprogramme identifiziert, die eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-geförderte Promotionsstipendien (je zwei Stipendien in 2021 und 2022) erhalten. Jedes Promotionsstipendium umfasst dabei eine bis zu vierjährige Stipendienförderung durch den DAAD. Die geförderten Promotionsprogramme schreiben die DAAD-Promotionsstipendien öffentlich aus und nehmen dann aus den ihnen vorliegenden Bewerbungen die Auswahl der zu fördernden internationalen Promovierenden vor.

Die vom DAAD direkt an die Promovierenden vergebenen Stipendien umfassen folgende Leistungen:

- eine monatliche Stipendienrate von derzeit 1.200 Euro,
- eine länderabhängige Reisekostenpauschale,
- eine kombinierte Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung,
- eine Studien- und Forschungsbeihilfe,
- ggf. eine Mietbeihilfe und Familienzuschläge,
- die Finanzierung eines Deutschkurses,
- einen Sachmittel- und Betreuungskostenzuschuss von derzeit 1.000 Euro pro Jahr, der auf Antrag an das gastgebende Institut gezahlt wird.

### Fachrichtung/-en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

### Zielgruppe

Internationale Promovierende in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland. Für die DAAD-Promotionsstipendien sollen nur sehr gut fachlich qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen ausgewählt werden, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Master oder Diplom, in Ausnahmefällen mit dem Bachelor, abgeschlossen haben.

Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Nominierung bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten und Bewerber, deren letzter Masterabschluss zum Zeitpunkt der Nominierung länger als sechs Jahre zurückliegt, können nicht gefördert werden.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind international ausgerichtete Promotionsprogramme deutscher Universitäten, die über strukturierte Formen der Auswahl und Betreuung von internationalen Promovierenden verfügen.

**Antragstellung**

Anträge sind in Papierform oder elektronisch<sup>1</sup> beim DAAD, Referat ST43, z.Hd. Herrn Oliver Reinken, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, E-Mail: [gssp@daad.de](mailto:gssp@daad.de) einzureichen.

**Antragsvoraussetzungen**

Strukturierte Promotionsprogramme, die einen Antrag für DAAD-Stipendien einreichen, müssen ein Konzept für die Rekrutierung und Auswahl von Nachwuchswissenschaftlern sowie geeignete Strukturen für deren Betreuung nachweisen. Den besonderen Bedürfnissen internationaler Promovierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist dabei Rechnung zu tragen. In DAAD-geförderten Promotionsprogrammen muss zudem sichergestellt sein, dass die Promotionsstipendien öffentlich ausgeschrieben werden (beispielsweise über die Plattform [www.phdgermany.de](http://www.phdgermany.de) und über die Webseite des Programms).

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der **12. Januar 2020**. Es werden nur vollständige und fristgerecht<sup>2</sup> eingereichte Anträge berücksichtigt.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind bis zum Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Auswahlverfahren**

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen mit nachgewiesener Kompetenz im Bereich strukturierter Promotionsprogramme mit internationaler Beteiligung.

Die Vergabe der DAAD-geförderten Promotionsstipendien erfolgt auf Basis der Qualität der Promotionsprogramme. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen geplant sind, um das Promotionsangebot insbesondere auch in Entwicklungs- und Schwellenländern bekannt zu machen. Kriterien für die Auswahl sind dabei:

- der Nachweis der wissenschaftlichen Qualität des jeweiligen Programms, vorzugsweise durch positive Förderentscheidungen und/oder Evaluationen,
- die Qualität des vorgelegten internationalen Rekrutierungskonzeptes inkl. Bewerbung des Promotionsprogramms im Ausland,
- ein transparentes Bewerbungsverfahren sowohl programmintern als auch in Bezug auf die DAAD-Stipendien,
- die Qualität der Betreuungsstrukturen in den Programmen, insbesondere für internationale Promovierende; hierzu gehören geeignete Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache,
- das Alumnikonzept des jeweiligen Promotionsprogramms.

Bei der Antragsgestaltung zur Vergabe der DAAD-Promotionsstipendien ist der „Leitfaden zur Antragstellung Programmlinie“ zu Grunde zu legen.

Die Anträge sind von den jeweiligen Leitern der Promotionsprogramme zu unterschreiben.

<sup>1</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitsrisiken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Nutzer, die von Ihnen versendeten Daten durch Verschlüsselung oder in sonstiger Weise gegen Missbrauch zu schützen. Für die Übermittlung vertraulicher Informationen empfehlen wir Ihnen stets, den Postweg zu wählen.

<sup>2</sup> Posteingangsstempel im DAAD bzw. Eingang im E-Mail-Posteingang vor dem 13. Januar 2020 00:00 MEZ. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt. Antragsankündigungen sind nicht fristwährend.

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat ST43 - Forschungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartner:  
Herr Oliver Reinken  
Telefon: +49 (228) 882-497  
E-Mail: [gssp@daad.de](mailto:gssp@daad.de)

**Anlagen**

1. Leitfaden zur Antragstellung
2. Leitfaden zum Nominierungsverfahren
3. Merkblatt für Nominierte

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt